

amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Landau in der Pfalz

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 3 K 28/24

Landau in der Pfalz, 16.12.2024

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 10.06.2025	13:00 Uhr	231, Sitzungssaal	Amtsgericht Landau in der Pfalz, Marienring 13, 76829 Landau in der Pfalz

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Jockgrim

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
1	Jockgrim	826/146	Hof- und Gebäudefläche Prälat-Kopp-Straße 22	588	1540 BV 7

Eingetragen im Grundbuch von Jockgrim

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Ifd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
2	103,55/10.000	verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit C 6 bezeichneten Wohnung im 1. Obergeschoss und dem mit C 6 bezeichneten Kellerraum	Sondernutzungsrechte sind vereinbart	3476 BV 1
3	10/10.000	verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 42 bezeichneten Garage ohne Tor in der Tiefgarage	Sondernutzungsrechte sind vereinbart	3546 BV 1

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²
Jockgrim	7541/1	Gebäude- und Freifläche Blumenring 27, 29, 31	5.085

Zusatz zu Ifd.Nr. 2: für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteil gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, durch Zwangsversteigerung oder durch den Konkursverwalter; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 08.03.1991.

Zusatz zu lfd.Nr. 3: für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteil gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, durch Zwangsversteigerung oder durch den Konkursverwalter; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 08.03.1991.

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Laut Gutachten bebaut mit eingeschossigem Einfamilienhaus; unterkellert; freistehend; Garage; angrenzender Wintergarten; Ursprungsjahr: 1977; Baulicher Zustand befriedigend; Ausstattung weitestgehend noch im Zustand des Baujahres; offensichtlicher Unterhaltungsstau, Schäden; allgemeiner Renovierungsbedarf.

Objektadresse: Prälat-Kopp-Straße 22, 76751 Jockgrim;

Verkehrswert: 478.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Eigentumswohnung C6 im ersten Obergeschoss eines Mehrfamilienhauses mit Kellerraum; Balkon vorhanden; Baujahr: 1991; Normaler baulicher Zustand; geringfügiger Unterhaltungsstau und allgemeiner Renovierungsbedarf; lediglich Außenbesichtigung erfolgt.

Objektadresse: Blumenring 27, 76751 Jockgrim;

Verkehrswert: 126.000,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz "TG 42" laut Aufteilungsplan.

Objektadresse: Blumenring 27, 76751 Jockgrim;

Verkehrswert: 9.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils am 09.04.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.